

08.12.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Herausforderungen in der Justiz begegnen. Digitalisierung und Legal Tech in der Lehre vorantreiben. Nachwuchskräfte stärker fördern.

I. Ausgangslage

Die Corona-Krise hat vor keiner Branche Halt gemacht und so auch Justiz, Rechtspflege und die Ausbildung der Nachwuchskräfte vor Herausforderungen gestellt. Im Rahmen einer Antragsreihe widmet sich die NRW-Koalition diesen vielfältigen Herausforderungen, die – auch losgelöst von pandemiebedingten Erkenntnissen – für die qualitative Weiterentwicklung und den Fortbestand einer starken Justiz sowie zur Nachwuchsförderung erforderlich sind.

Der erste Teil der Antragsreihe legt den Fokus auf die Juristenausbildung in Nordrhein-Westfalen. Ziel einer modernen juristischen Ausbildung muss es sein, Studierende der Rechtswissenschaft für den Arbeitsmarkt vorzubereiten und mit dem nötigen interdisziplinären und grundlegenden Rüstzeug für eine digitale und vielfältige Zukunft auszustatten.

In den letzten knapp sieben Monaten hat sich gezeigt, dass sich das Justizsystem in Nordrhein-Westfalen auch in unruhigen Zeiten bewährt. Gerichte und die Anwaltschaft haben sich mit zahlreichen Maßnahmen und Vorkehrungen geholfen, um Gerichtsverfahren trotz der Ansteckungsgefahr durchführen zu können. Auch die Universitäten haben auf digitale Strukturen gesetzt, um die Lehre fortzuführen. Bereits im Frühjahr und Sommer wurden innerhalb kürzester Zeit beispielsweise Lehrveranstaltungen von der Präsenzform ins Internet verlagert, was auch im Wintersemester fortgesetzt wurde, ob als Podcast oder als Online-Vorlesung. Ebenso wurde der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden als Videosprechstunde aufrechterhalten und der fehlende Zugang zur Bibliothek über freie Onlinezugriffe auf juristische Datenbanken sichergestellt.

Bei der geplanten Novelle des Juristenausbildungsgesetzes NRW und der entsprechenden Ausgestaltung der Ausbildung gilt es auch die Jurastudentin und den Jurastudenten in den Blick zu nehmen. Sie sind die wichtigsten Ressourcen für unsere Justiz. Gerade für die angehenden Volljuristinnen und Volljuristen müssen in einer Welt von Bachelor und Master, von Teamarbeit und Interdisziplinarität, von Digitalisierung und Globalisierung zeitnah Antworten gefunden und gegeben werden, ob bzw. dass die heutige Ausbildung noch zeitgemäß ist.

Ein Studium, das klassisches juristisches Handwerkszeug, moderne digitale Lernmethoden und -inhalte sowie die Vorbereitung auf die heutige Arbeitswelt verbindet, kann die notwendige Begeisterung bei den angehenden Studierenden wecken, um engagierte und starke Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Datum des Originals: 08.12.2020/Ausgegeben: 08.12.2020

In der deutschen Juristenausbildung spielen Künstliche Intelligenz (KI) und die Digitalisierung bislang keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Um eine zeitgemäße Ausbildung sicherzustellen, sind an dieser Stelle – bundesweit wie auch konkret in Nordrhein-Westfalen – die Anstrengungen zu verstärken. Erste Schritt in die richtige Richtung enthält der Referentenentwurf des Juristenausbildungsgesetzes, indem der Katalog der Schlüsselkompetenzen in § 7 Absatz 2 JAG NRW um die „digitalen“ Kompetenzen erweitert wird und darüber hinaus geplant ist, den Besuch von universitären Veranstaltungen im Bereich „Digitalisierung und Recht“ im Rahmen der Anmeldefristen zum Freiversuch zu privilegieren.

Die Digitalisierung wird Einfluss auch auf technologische wie methodische Arbeitsweisen entfalten. Für die zukünftigen Generationen von Juristinnen und Juristen muss daher ein neues Bewusstsein für den (potenziellen) Einfluss der Digitalisierung geschaffen und vermittelt werden. Mit diesem Antrag möchten wir daher einen Appell auch in Richtung der Hochschulen richten, das Studium für digitale Lehrformate und Inhalte zu öffnen.

Denn Algorithmen spielen schon jetzt und werden auch in unserer zukünftigen Gesellschaft eine zunehmende Rolle spielen, wie etwa die Einführung autonomer Fahrrichtungen, die Weiterentwicklung von Fahrassistenten oder die Verwendung von „Deep-Fake“, bei der „Optimierung“ von Kundenerlebnissen im (digitalen) Handel, zeigen. Dadurch können so Vor- oder Nachteile entstehen für den Verbraucher, den Nutzer aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger bei der Ausübung und Wahrung ihrer grundlegenden Rechte.

Der Einsatz von künstlichen Intelligenz muss sowohl im Einklang mit geltendem Recht arbeiten als auch ethischen Prinzipien folgen.

Aus diesem Grunde sehen wir drei Schwerpunkte für die zukünftige digitale Kompetenzerweiterung im Rahmen der Juristenausbildung: die Vermittlung von Grundzügen im Bereich Legal Tech, die Vermittlung der Grundzüge des neuen Rechts zur Digitalisierung sowie die digitale Ausbildung in der Uni und im Repetitorium. Die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Lehre bleibt selbstverständlich unangetastet.

a) Legal Tech in der Lehre

Der Bereich Legal Tech steht im Spannungsverhältnis zum derzeitigen Berufsrecht und entwickelt sich durch die Rechtsprechung des BGH zu „Wenigermiete.de“ (BGH VIII ZR 285/18 und BGH VIII ZR 275/18) und des OLG Köln zu „Smartlaw“ (Urteil vom 19. Juni 2020 – 6 U 263/19) weiter. Diese Entscheidungen werden das Berufsbild der Anwälte aber auch der Richter in den nächsten Jahren maßgeblich verändern. Daher muss dieses Gebiet in den Kanon der Lehrinhalte aufgenommen werden.

Zu den vielfältigen Fragestellungen, die im Bereich Legal Tech diskutiert werden, gehört auch die Frage, wie KI in rechtliche Entscheidungsprozesse und Urteile einfließen kann und darf. Hier ist sowohl der zukunftsorientierte, wissenschaftsoffene und neugierige, als auch der kritische Jurist gefragt, dem die Vor- und Nachteile aber auch die Gefahren aufgezeigt werden. Dies bedarf daher auch eines gesellschaftlichen Diskussionsprozesses.

Deshalb sollten an den juristischen Fakultäten neue digitale Lehrangebote wie „juristisches Projektmanagement, Künstliche Intelligenz im Recht, Legal Tech oder Legal Design“ etabliert und verstärkt werden. Außerdem sind Kooperationen mit anderen Fakultäten und Lehrenden wünschenswert. Die Öffnung in Richtung anderer Disziplinen wie BWL, Informatik, Mathematik oder auch Computerlinguistik wie sie bereits von einigen Fakultäten angeboten werden, kann für beide Seiten ungeahnte Synergien und Methodenvielfalt produzieren.

Inzwischen haben sich in vielen unterschiedlichen Bereichen Strukturen etabliert, die sich „Labs, Hubs & Co.“ nennen. In diesen sog. „Räumen“ wird Interessierten Gelegenheit und Zeit für Entwicklungen, Erfindungen oder Innovationen, aber eben auch für Teambuilding gegeben. Die Übertragung und Weiterentwicklung dieser Strukturen in den juristischen Fakultäten erscheint sehr gewinnbringend zu sein. Studierende erlernen freiwillig Tech-Skills, entwickeln Projekte und bringen sie im Optimalfall sogar zur Umsetzung. Das Angebot an besonderen Tech-Skills lässt sich durch Kooperationen der Fakultäten mit Unternehmen im Sinne eines Praxisbezugs für die Studierenden erweitern. Aus der Unternehmenssicht wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme zum potentiellen Nachwuchs durchaus begrüßt.

Mit einem Blick in die Zukunft regen wir darüber hinaus an, die interdisziplinäre Zusammenarbeit an den Hochschulen in Sachen „Legal Tech“ zu institutionalisieren und über eigene Professuren nachzudenken.

b) Recht zur Digitalisierung in der Lehre

Im neuen Recht zur Digitalisierung spielen neben der „Algorithmenethik“ Begriffe wie „E-Persönlichkeit“, Haftungsfragen bei Verwendung von KI aber auch die Fragen nach Verantwortlichkeit oder strafrechtlicher Schuld eine bedeutende Rolle. In der Rechtswissenschaft wird auch dies derzeit bereits diskutiert. Die Studierenden, die jetzt mit ihrem Studium beginnen, sollten die Grundzüge dieser neuen Entwicklung kennen, denn wenn sie das Zweite Examen haben, wird die Entwicklung hier massiv vorangeschritten sein. Außerdem gehört es zur wissenschaftlichen Betätigung des Jura-Studiums dazu, sich auch mit neuen Entwicklungen im Recht zu beschäftigen.

Mögen derzeit auch die Notwendigkeiten der Einführung von E-Persönlichkeiten und die Frage der Eigentumsverhältnisse von „digitalen Zwillingen“ im Medizin- oder Baurecht noch eine untergeordnete Rolle spielen, so werden doch die Haftungsfragen für KI gestützte Systeme in vielen Bereichen schon heute vor Gericht diskutiert.

c) Neue Formate für die (digitale) Vermittlung von Lehrinhalten

Die digitale Ausbildung und Vermittlung von Lehrinhalten weicht von der klassischen Vorlesung ab und hat sich schon in Corona-Zeiten erheblich weiter entwickelt. Aber auch hier stehen wir erst am Anfang. Was können wir aus der Corona-Zeit lernen, verbessern und übernehmen? Was kann neben die Vorlesung treten und beim Selbststudium eine wirkliche Hilfe sein? Wie können wir eine digitale Vernetzung der juristischen Fakultäten der NRW-Hochschulen für Spezialrechtsgebiete (die nicht überall angeboten werden) fördern und somit unabhängig von dem Sitz der Uni allen NRW-Studierenden ein größeres Spektrum an Lehrinhalten bieten?

Nicht nur der traditionelle juristische Arbeitsmarkt befindet sich im Wandel, auch die juristischen Ausbildungsansätze und Lehrmethoden müssen auf den Prüfstand gestellt werden, ob sie noch zeitgemäß sind oder ob sie an die Bedürfnisse der zukünftigen Rechtsentwicklung und der juristischen Praxis angepasst werden müssen. Wünschenswert ist auch hier eine offene Diskussion, über die beste Umsetzung zukunftsfähiger Lehr- und Forschungsmethoden sowie moderner, zeitgemäßer Formate. Dabei ist der Ausbau beispielsweise von weiteren fremdsprachlichen Angeboten und speziellen Rechtsgebieten, auch in Form von hybriden Lehrformaten oder rein als digitale Veranstaltung, denkbar, die auch hochschulübergreifend durchgeführt werden können. Dazu gehört aber auch die Überlegung nach neuen Lehrmaterialien.

Damit verfolgen wir zum einen das Ziel, dass bereits Studierende der Rechtswissenschaften durch Zusatzqualifikationen auch in diesem neuen Rechtsbereich eigene Nischen finden und an der technischen Entwicklung teilhaben, die unsere zukünftige Gesellschaft verändert. Zum anderen gehen wir damit konsequent den Weg weiter, den wir auch mit der Weiterentwicklung von Fremdsprachen im rechtswissenschaftlichen Studium (durch die FFA fachspezifische Fremdsprachenausbildung) eingeschlagen haben, um eigene Interessen und Stärken weiter auszubilden. Im Übrigen ist neben dem Bereich der Digitalisierung sowie Fremdsprachenentwicklung eine weitere Fokussierung auf weitere Zusatzqualifikationen zu legen: Dazu zählen zum Beispiel Kenntnisse im Bereich BWL und VWL, Maschinenbau/Technik, Rhetorik, Mediation, Verhandlungsführung und Psychologie.

Kernstück des Jurastudiums ist und bleibt das Staatsexamen. Klausurenkurse, Aktenvorträge, mündliche Prüfungen – auf alle diese Prüfungsformate bereiten sich die Studierenden über Wochen und Monate, teilweise auch über Jahre hinweg, vor. Unternehmen haben bereits vor vielen Jahren die Marktlücke entdeckt und verdienen nun mit immer neuen Jahrgängen an Examenskandidaten ihr Geld, um die geballte Stofffülle in examensrelevante Päckchen zu schnüren und kompakt zu vermitteln. Diese kommerziellen Angebote haben ihre Berechtigung, aber Sinn und Zweck eines Hochschulstudiums sollte es sein, die Vermittlung des notwendigen Prüfungsstoffs in der Weise zu gewährleisten, dass die Wahrnehmung kommerzieller Angebote nicht notwendig ist. Zwar verfügen die Universitäten bereits über eigene UniReps, diese finden jedoch häufig in Präsenzform und lediglich während des Semesters statt.

Das UniRep sollte daher gestärkt und weiterentwickelt werden. Hierbei spielt sicherlich auch eine Rolle, dass die Wissensvermittlung im UniRep von Lehrpersonen durchgeführt werden, die selber als Prüferinnen und Prüfer im Staatsexamen fungieren und dementsprechend eine große Nähe zum examensrelevanten Prüfungsstoff besitzen. Darüber hinaus kann das UniRep auch mit der digitalen Lehre kombiniert werden. Hierfür sollte insbesondere über universitätsübergreifende Konzepte nachgedacht werden. Eine bessere Vernetzung in diesem Bereich würde Wissen und Materialien bündeln, im Idealfall allen Studierenden in NRW zur Verfügung stehen und so den weiteren Arbeitsaufwand für die Fakultäten im Rahmen halten.

Mit der durch Landesmitteln geförderten Plattform „ILIAS“ nutzen beispielsweise bereits Studierende der Universitäten Bochum, Bielefeld und Düsseldorf ein System und profitieren von dem Münsteraner Angebot. Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie hochschulübergreifend Synergieeffekte gezielt genutzt, Innovationen geteilt und mit Leben gefüllt werden können. Nicht nur die Studierenden partizipieren an den verschiedenen Orten davon, sondern auch Lehrende können ihre – teils auch fachspezifischen – Materialien zur Verfügung stellen. So entsteht über die Zeit eine bunte Fülle an Materialien, die wiederum neue Begeisterung wecken kann.

Denn wirksame Bildungs- und Berufsausbildungssysteme sind die Eckpfeiler gerechter, offener und demokratischer Gesellschaften sowie für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung. Die Angebote der Universitäten sollten insgesamt – aufgrund des Wandels des Arbeitsmarktes und der Wissenschaft wie auch aufgrund der Auswirkungen der neuen Technologien – um entsprechende Lehrprogramme ergänzt werden und zugleich noch ein Bewusstsein für Querschnittsthemen in der juristischen Ausbildung schaffen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. in einen Dialog mit den Hochschulen des Landes und den jeweiligen juristischen Fakultäten einzutreten,

- a. um weitere Formate und Angebote im Sinne einer zeitgemäßen und modernen Lehre zu entwickeln;
 - b. um zu prüfen, wie Lehrangebote und Zusatzqualifikationen um Themengebiete, wie juristisches Projektmanagement, Künstliche Intelligenz im Recht, Legal Tech oder Legal Design, erweitert werden können;
 - c. um zu evaluieren, wie zukünftig an Bedeutung gewinnende Rechtsfragen zur Digitalisierung, zu KI und Algorithmen stärker in die Lehre aufgenommen werden können;
 - d. um weitere Kooperationsmöglichkeiten zwischen Fakultäten und Lehrstühle sowie der Wirtschaft und interessierten Unternehmen auszubauen;
 - e. um durch entsprechende Kooperationen weitere Zusatzqualifikationen für Studierende zu entwickeln;
 - f. um zu prüfen, welche Fördermittel aus EU- und/oder Bundesebene für entsprechende innovative Projekte und Initiativen zur Verfügung stehen und genutzt werden können;
 - g. um einen runden Tisch zu gründen, der mit der Entwicklung eines universitätsübergreifenden UniReps beauftragt wird.
2. zu prüfen, inwiefern das Ansinnen nach einer stärkeren Einbindung der Digitalisierung unter Berücksichtigung von Legal Tech als Lehrstoff durch eine eigene Professur unterstützt werden kann.
 3. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Ergänzung von § 5a des Deutschen Richtergesetzes einzusetzen, in der klarstellend geregelt wird, dass der in Absatz 3 Satz 1 enthaltene detailreiche Katalog der Schlüsselqualifikationen um die Datenkompetenz als Schlüsselqualifikation erweitert wird.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Angela Erwin

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Christian Mangan
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion